



# Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses



## Produkt- haftung

Inhalt heute:

- D.A.S.-Förderpreis
- Strafprozeß-Reform kommt am 1.1.2008
- Sachwalterschaft
- Praxis-Tip
- Wozu Rechtsschutz? u. v. m.

**Nahezu jeder 5. der über 800.000 Freizeitunfälle im Jahr hat eine produktbezogene Ursache. So die aktuelle Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit.**

Mit viel Getöse hielt 1988 das Produkthaftungsgesetz Einzug in die österreichische Rechtslandschaft. Immerhin führte es eine verschuldens-unabhängige Haftung von Hersteller, Importeur oder Händler für Fälle ein, in denen ein Konsument durch ein fehlerhaftes Produkt zu Schaden kommt.

In der Zwischenzeit scheint das im Kürzel PHG genannte Gesetz ein eher stilles Dasein zu fristen. Offenbar deshalb, weil durch knickende Leitern oder explodierende Limo-Flaschen Geschädigte das Ereignis als schicksalhaft beurteilen und nicht daran denken, daß eine gesetzliche Haftung bestehen kann. Pech gehabt, wie man sagt.

Wenn Sie ohne eigenes Verschulden durch die Fehlerhaftigkeit eines Produkts verletzt werden oder Sachschaden erleiden (Explosion eines Dampfdrucktopfs zerstört Kücheneinrichtung z.B.), empfehlen wir Ihnen dringend, den Sachverhalt mit einem Juristen zu

>>>



**Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250**  
**Aus ganz Österreich zum Ortstarif**

*Sehr verehrter  
Kunde,  
liebe Leserin,  
lieber Leser!*

Unsere Redaktionssitzungen bieten immer wieder dasselbe Bild: Engagierte Mitarbeiter und Experten bieten eine Fülle an Themen an.

Veränderungen durch neue Gesetze und Konsequenzen aus neuer Judikatur spielen dabei ebenso eine Rolle, wie praktische Tips für die unterschiedlichsten Bereiche und Lebenslagen.



Wir versuchen dann Ihr Interesse einzuschätzen und wählen die Beiträge nach Aktualität und Ausmaß betroffener Kundengruppen aus.

Aus der steigenden Anzahl an Lesern, die unsere Dialog-Antwortkarte nutzen, ziehen wir den Schluß, daß Sie unser Leser-Service zunehmend attraktiv finden. Gilt das auch für die Themen, die wir behandeln?

Selbstverständlich ist es unser Ziel, Ihnen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die Sie vorrangig interessieren. Helfen Sie uns bei der richtigen Auswahl und nennen Sie uns bitte auf der Dialog-Antwortkarte Ihre bevorzugten Beiträge und Themen. Gerne überraschen wir Sie in einer unserer nächsten KONSULENT-Ausgaben mit Ihrem Wunsch-Thema.

Alles Gute wünscht Ihnen

Dr. Franz Kronsteiner  
Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Österreich

>>> Fortsetzung von Seite 1

besprechen. Mag es sich um einen geknickten Bilderhaken oder eine Kinderschaukel handeln, die Ihrem Nachwuchs zu einem unerwünsch-

ten Freiflug verhilft. Im D.A.S. RechtsService-Büro in Ihrer Region steht ein/e geschulte/r Gesprächspartner/in zur Verfügung.

## Zwei aktuelle Fälle aus unseren Akten:

### Die geknickte Leiter

Eine Klappleiter, die man zur verlängerten Stehleiter machen kann, indem die Gelenke fixiert werden, war unserem Kunden zum Verhängnis geworden. Er hatte sie über eine Kante in Richtung Boden gleiten lassen, um abzustiegen, wodurch sich die Fixierung der Gelenke löste. Beim Abstieg stürzte er zweieinhalb Meter tief ab und erlitt schwere Beinverletzungen. Im folgenden Prozeß – immerhin ging es um EUR 19.000,- – konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Einen Bedienungsfehler mußte sich unser Kunde anrechnen lassen, trotzdem erhielt er eine Entschädigung von fast EUR 8.000,-, die Kosten von EUR 5.200,- hat D.A.S. übernommen.

### Das gebrochene Hüftgelenk

Um EUR 21.600,- ging es im Prozeß gegen den Lieferanten von künstlichen

Hüftgelenken an das Landeskrankenhaus. Ein Jahr nach der Implantation war es gebrochen. Der metallurgische Sachverständige konnte nicht mit letzter Sicherheit feststellen, ob die Beschädigung des Implantats, die zum Bruch führte, produktionsbedingt (deutlich wahrscheinlicher) oder beim Eingriff selbst (eher auszuschließen) entstanden war. Mit einem Vergleichsbetrag von EUR 11.500,- und einem Kostenbeitrag von EUR 8.400,- waren Kunde und D.A.S. einverstanden.

Wie die zwei Fälle zeigen, wohnt Prozessen nach dem PHG ein nicht unerhebliches Risiko inne. Sicher mit ein Grund, warum Geschädigte ohne Rechtsschutzversicherung eher versucht sind, „das Handtuch zu werfen“ und auf die Geltendmachung ihres Anspruchs verzichten. Oder verzichten müssen.

## D.A.S. Förderpreis 2006

Anläßlich ihres 50-jährigen Bestehens im Jahr 2006 hat die D.A.S. zur Förderung junger Juristen den D.A.S. Förderpreis ins Leben gerufen. Am 13. September hat Vorstandsdirektor Johannes Loinger den ersten – mit EUR 3.000.- dotierten – Preis an Herrn Mag. Maximilian Raschhofer übergeben, dessen Arbeit über das Fernfinanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) ausgezeichnet wurde.

In feierlichem Rahmen betonten D.A.S.-Chef Dr. Franz Kronsteiner und Jury-Vorsitzender Univ. Prof. Dr. Attila Fenyves die Wichtigkeit des Zusammenspiels von Versicherungswirtschaft und Wissenschaft.

Prof. Dr. Wolfgang Zankl berichtete spannend über die Entstehungsgeschichte des Internet und dessen zunehmende Bedeutung für die Wirtschaft. Die prämierte Arbeit zeigt trotz aller Wissenschaftlichkeit



in sehr pragmatischer Weise auf, welche Herausforderungen das FernfinG hinsichtlich der Informationspflichten an die betroffenen Unternehmen stellt.

Die D.A.S. wird ihre Rechtsbibliothek um eine Broschüre erweitern und die Arbeit von Herrn Mag. Raschhofer auflegen. Ab dem Frühjahr 2008 können Sie die Broschüre „FernFinG“ bei uns bestellen.

# Reform des Strafprozesses kommt am 1.1.2008!

Das schon im Jahr 2004 beschlossene Gesetz wird das Strafverfahren beschleunigen und rechtliche Grauzonen füllen.

Hauptaugenmerk der Reform ist das frühere Vorverfahren: Dort soll die Doppelzuständigkeit von **Gericht** und Staatsanwalt beseitigt werden. Das Gericht

greift im neuen Ermittlungsverfahren nur noch als **Kontrollinstanz** ein.

Künftig wird der **Staatsanwalt alleiniger „Herr des Ermittlungsverfahrens“**, der Begriff des Untersuchungsrichters entfällt. In besonderen Fällen, dort wo zB das öffentliche Interesse an der Straftat oder der Person

bedeutend ist, kann das Gericht (wieder) zum Ermittler werden.

Auch die **Kriminalpolizei** erfährt Neuerungen: Deren Ermittlungstätigkeit wird in Zukunft vom Staatsanwalt geleitet und kontrolliert. Nur bei Gefahr im Verzug hat sie die Befugnis, ohne Anordnung vorläufige Sicherstellungen durchzuführen.

## Die Opfer erhalten zusätzliche Rechte:

- Informationsrechte betreffend den Gegenstand des Verfahrens und die Möglichkeit, Entschädigungs- und Hilfeleistungen zu erhalten, sowie über die Freilassung des Beschuldigten, die Einstellung oder das Abbrechen des Verfahrens
- Recht auf Prozeßbegleitung durch Vertreter von Opferschutzeinrichtungen oder Rechtsanwälte
- Schonende abgesonderte Vernehmung bei strafrechtlichen Eingriffen in die körperliche Integrität
- Akteneinsicht und kostenlose Übersetzungshilfe, Teilnahme an der Befundaufnahme
- Als Privatbeteiligter: das Recht, die Anklage aufrechtzuerhalten, wenn der Staatsanwalt von der Verfolgung zurücktritt (sog. Fortführung des Verfahrens), Recht auf Stellung von Beweisanträgen sowie Fragerechte in der Hauptverhandlung

## Die Rechte des Beschuldigten werden erweitert:

- Recht auf jederzeitige Bestellung eines Rechtsanwaltes
- Belehrungspflichten der Ermittlungsbehörden über Verteidigungsrechte und freie Wahl eines Rechtsvertreters
- Recht, sich vor (!) der Vernehmung mit dem Rechtsanwalt zu besprechen
- Recht auf Anwesenheit des Rechtsanwaltes während der Vernehmung (Einschränkung bei Gefahr für die Ermittlungen bzw Beeinträchtigung der Beweismittel)
- Recht auf Einspruch bei der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsverletzungen betreffend Beschränkung und Überwachung des Verkehrs mit dem Rechtsanwalt

## Das D.A.S.-Leistungspaket umfaßt für den Beschuldigten ab Inkrafttreten der Reform beispielsweise:

- Kosten für die Beratung und Abstimmung der Verteidigungsstrategie
- Kosten für Beratung und Beistandsleistung bei der Vernehmung als Beschuldigter
- Verteidigungskosten im Rahmen staatsanwaltlicher Diversion
- Kosten für Beweisanträge (nach Abstimmung auch Kosten eines Privatgutachtens)
- Kosten für die Teilnahme an Hausdurchsuchungen und gerichtlichen Beweisaufnahmen
- Kosten für Einsprüche gegen Rechtsverletzungen im Ermittlungsverfahren sowie Kosten für eine Haftbeschwerde

## Tip der Exekutive:



Bestimmen Sie, wen die Rettungskräfte, z.B. bei einem Verkehrsunfall,

kontaktieren sollen! Speichern Sie auf Ihrem Mobiltelefon die Nummer dieser Person unter dem internationalen Kürzel für Notfälle ICE (= In Case of Emergency). Sollten mehrere Personen verständigt werden, verwenden Sie ICE1, ICE2, ICE3 usw. So sind Sie sicher, daß Rettung,

Polizei oder Feuerwehr die von Ihnen gewünschte(n) Person(en) benachrichtigen.

Diesen – wie wir meinen – guten Rat verdanken wir unserem Kunden, Herrn Oberst Hubert Bogner, Stadtpolizeikommando Linz.



Foto: LPK ÖÖ

Oberst  
Hubert BOGNER  
Stadtpolizei-  
kommando Linz  
hubert.bogner@polizei.gv.at

## Mein Recht



### Vertragsrücktritt bei Werbefahrten

Als Verbraucher (Konsument) kann man von einem Vertrag zurücktreten, außer man hat die Vertragserklärung in den Räumen des Unternehmens oder bei einem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben. Dieser Rücktritt muß schriftlich und zwar binnen einer Woche erfolgen. So steht es im Konsumentenschutzgesetz, das damit vor unüberlegten Erklärungen und ihren negativen Folgen schützen will.



Das Rücktrittsrecht steht auch dann zu, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße angeworben hat. Und zwar auch dann, wenn der Vertragsabschluß in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räumen erfolgt ist.

Was sind die Folgen eines solchen Vertragsrücktritts? Der Unternehmer muß dem Verbraucher (Käufer usw.) alle empfangenen Leistungen (Anzahlung usw.) samt gesetzlichen Zinsen rückerstatten und ihm jeden notwendigen und nützlichen Aufwand, den dieser auf die Sache gemacht hat, ersetzen.

*Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher*



## Sachwalterschaft: Nur im Notfall

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Früher einmal sprach man von der (vollen oder beschränkten) Entmündigung, heute ist die Rede von der „Sachwalterschaft“, die durch ein Gesetz per Mitte 2007 wesentlich „menschlicher“ gestaltet wurde.

Und wann kommt es überhaupt zur Bestellung eines Sachwalters?

Das Gesetz (§ 268 Abs. 1 ABGB) sagt dazu wörtlich: „Vermag eine volljährige Person, die an einer psychischen Krankheit leidet oder geistig behindert ist (behinderte Person), alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten nicht ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst zu besorgen, so ist ihr auf ihren Antrag oder von Amts wegen dazu ein Sachwalter zu bestellen.“ Zuständig dafür ist das Bezirksgericht, in dessen Sprengel der Betroffene wohnt.

Durch die neue Regelung soll die Sachwalterschaft auf jene Fälle beschränkt werden, in denen die Bestellung eines

Sachwalters mangels anderer Alternativen unumgänglich ist. Im Gegenzug wird die Selbstbestimmung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen gestärkt. Das geschieht in erster Linie durch eine Vorsorgevollmacht. Sie versetzt den Betroffenen in die Lage, zu einem Zeitpunkt, in dem er noch über die erforderliche Einsichts- und Geschäftsfähigkeit verfügt, eine Person seines Vertrauens als zukünftigen Vertreter in näher zu bezeichnenden Angelegenheiten zu betrauen. Diese Vorsorgevollmacht unterliegt ähnlichen Formvorschriften wie ein Testament (also z.B. vom Vollmachtgeber eigenhändig geschrieben und unterschrieben).

Die Bestellung eines Sachwalters ist unzulässig, soweit Angelegenheiten der betroffenen Person durch eine andere Hilfe, besonders im Rahmen der Familie, im erforderlichen Ausmaß besorgt werden können. Familienhilfe geht also der Sachwalterschaft vor! Und das ist wohl auch gut so!

## Der D.A.S.-Rechtsberater gehört in jeden Haushalt!

Der Autor, Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher, schreibt auch über rechtlich komplexe Sachverhalte für den Laien verständlich. Er ist anerkannter Rechts-Experte und war Leiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Im „D.A.S.-Rechtsberater in allen Lebenslagen“ führt Prof. Olscher den Leser durch die Kapitel Familie, Erben, Besitz, Wohnung, Verträge, Arbeitsrecht, Schadenersatz, Verkehr, Strafrecht, Prozesse und Behörden.

Durch den übersichtlichen Aufbau des Buchs und das detaillierte Inhaltsverzeichnis finden Sie rasch das Thema, das Sie gerade beschäftigt.



*von Hofrat Prof.  
Dr. Werner Olscher*

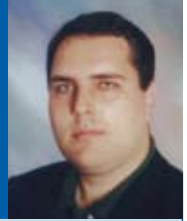
**Einfach mit Ihrer Dialog-Antwortkarte  
bestellen. Zum Mitglieds-Sonderpreis von  
nur EUR 3,90.**



Der Praxis-Tip vom Anwalt:

# Up- and Download von Musik

Mag. Marcus Essl, LL.M., M.E.S., Rechtsanwalt in Wien, office@markenrecht.at



Das Angebot an Musik und Filmen ist in letzter Zeit nicht nur umfangreicher, sondern auch einfacher zugänglich geworden, indem etwa Filme oder Musikstücke als bloße Files (Dateien) via Internet verschickt bzw. geladen werden können. Zunehmender Beliebtheit erfreut sich dabei das Filesharing, also jener Vorgang, bei dem im Rahmen etwa von Tauschbörsen mit Hilfe spezieller Software Dateien, wie z.B. Musikfiles oder ganze Filme, heruntergeladen („download“) bzw. gleichzeitig eigene Musikstücke oder Filme anderen via „upload“ zur Verfügung gestellt werden können. Daß die Teilnahme an solchen Systemen jedoch oft mit gravierenden rechtlichen Folgen – auch strafrechtlicher Natur – verbunden sein kann, wird meist unterschätzt. Das Urheberrechtsgesetz stellt Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst nämlich grundsätzlich unter urheberrechtlichen Schutz.

Nun sind solche Tauschbörsen zwar nicht generell verboten, weil damit auch völlig legale Daten (z.B. eigene oder urheberrechtlich nicht geschützte Daten) getauscht werden können. Dennoch wird in der Praxis bei der Mehrzahl der getauschten Werke wohl gegen Urheberrechte verstoßen, zumeist schon deshalb, weil der Urheber die (kostenlose) Verbreitung seines Werkes regelmäßig nicht gestattet hat.

## Vorstrafe wegen Filesharing?!

Während die Rechtmäßigkeit des bloßen Downloads in Österreich umstritten ist (unzulässige Verbreitung oder zulässige Privatkopie?), besteht kein Zweifel am Verbot des Uploads, weil auf diese Weise der eigentliche Schritt zur Verbreitung des Werkes gesetzt wird. Vor der Nutzung einer Filesharing-Software sollte daher deren Funktionsweise, vor allem hinsichtlich der Möglichkeit von Uploads, besonders auf-

merksam überprüft werden. Aber Achtung: Bei einigen Tauschbörsen bzw. Programmen ist die Uploadfunktion nicht deaktivierbar, und immer öfter finden sich Programme, bei denen die Uploadfunktion im System versteckt und somit für den „User“ nicht wahrnehmbar ist.

Die Rechtsfolgen des unrechtmäßigen Uploads sind gravierend, da nicht nur zivilrechtliche Ansprüche des Urhebers etwa auf Unterlassung, Schadenersatz etc. geltend gemacht, sondern sogar Geld- oder Freiheitsstrafen verhängt werden können. Daß schließlich im Falle einer Verurteilung erhebliche Prozeßkosten anfallen, die meist in die Tausende von Euro gehen, sollte ein weiterer Grund sein, weshalb die Teilnahme an Tauschbörsen nur mit größtmöglicher Umsicht und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, keinesfalls jedoch leichtsinnig erfolgen sollte.

## Wozu Rechtsschutz . . .

Für Sie und Ihre Firma . . .

**Schadenersatzanspruch** . . . Ihr Firmen-PKW ist bei einem Verkehrsunfall beschädigt worden

**Strafverfahren** . . . nach einem Betriebsunfall wird Ihnen die Verletzung von Sicherheitsvorschriften vorgeworfen und es kommt zu einer Anzeige gegen Ihr Unternehmen

**Verwaltungsstrafverfahren** . . . in Ihrem Verkaufslokal wurden Lebensmittelproben gezogen. Nun kommt es zu einem Verwaltungsstrafverfahren

**KFZ Vertragsstreit** . . . Sie haben die Ladefläche ihres Firmen-LKW's umbauen lassen. Es wurde nicht ordnungsgemäß geliefert, und Sie konnten dadurch einen Auftrag nicht rechtzeitig erfüllen. Nun möchten Sie Verdienstentgang geltend machen

**Versicherungsvertragsstreit** . . . wegen Krankheit mußten Sie Ihren Betrieb kurzfri-

stig schließen, nun gibt es Probleme mit der Betriebsunterbrechungsversicherung wegen der Höhe Ihrer Ansprüche

**Allgemeiner Vertragsstreit** . . . Sie haben mängelfrei geliefert, die fällige Rechnung wird aber trotz Mahnungen nicht rechtzeitig bezahlt

**Arbeitsgerichtsstreit** . . . Ihr Dienstnehmer erscheint mehrmals unentschuldig nicht zum Dienst, Sie sprechen die Entlassung aus, diese wird nun mit Hilfe der Arbeiterkammer bekämpft

**Sozialversicherungsstreit** . . . wenn die Pensionsversicherungsanstalt Nachzahlungen wegen angeblich zu wenig einbezahlter Versicherungsbeiträge verlangt

**Mietrechtsstreit** . . . nach Umwandlung Ihrer Einzelfirma in eine GmbH wird die Miete Ihres Geschäftslokals plötzlich verdreifacht

**Familienrechtsstreit** . . . wenn auf Grund angeblich höherer Umsätze Ihrer Firma von

## Internetrecht

Die wichtigsten Fragen rund um das Worldwide Web beantwortet die Broschüre „Internetrecht“ aus der D.A.S. Rechtsbibliothek.



**Einfach mit Ihrer Dialog-Antwortkarte bestellen! Zum Mitglieds-Sonderpreis von nur EUR 2,30.**



Ihrer geschiedenen Gattin höhere Unterhaltsleistungen gefordert werden

**Rechtsberatung** . . . Sie stehen kurz vor einem wichtigen Geschäftsabschluß, aber einige rechtliche Aspekte sind Ihnen unklar und Sie möchten sich daher von einem Juristen beraten lassen



**Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250**

**Aus ganz Österreich zum Ortstarif. Auch für Unternehmer!**



# Neues und Wichtiges...

Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

## ...für den Dienstnehmer und den Unternehmer

### Für Dienstnehmer

#### Rückerstattung der Arbeitslosenversicherung

Ab 1.1.2004 mußte für Dienstnehmerinnen ab dem 56. Lebensjahr kein Arbeitslosenbeitrag mehr bezahlt werden, für männliche Dienstnehmer erst ab dem 58. Lebensjahr. Diese Bestimmung wurde als gleichheitswidrig aufgehoben, jene Arbeitslosenbeiträge, die seither für über 56-jährige männliche Dienstnehmer bezahlt wurden, können nun rückgezahlt werden. Betroffene Dienstnehmer, die seit 2004 den Dienstgeber gewechselt haben, müssen den Antrag bei der

zuständigen Krankenkasse stellen, für alle anderen sollte dies der Dienstgeber abwickeln. Für jene Beträge, die für 2004 bis 2006 an Dienstnehmer rückgezahlt werden, wird ein Lohnzettel ans Finanzamt übermittelt und ist mit einer Steuernachzahlung zu rechnen!

#### Reisen mit über 10.000 EURO Bargeld

Bei Reisen ins EU-Gemeinschaftsgebiet oder aus diesem hinaus in ein Drittland muß man das Mitführen von Bargeld im Wert ab EUR 10.000,- bei den Zollbehörden anmelden! Die Zollbehörden sind berechtigt, Gepäck und Verkehrsmittel zu kontrollieren und nicht angemeldetes Bargeld einzubehalten. Das Anmeldeformular kann man von der

Homepage des Finanzamtes ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) herunterladen.

### Für Unternehmer

#### Neuer Verlustvortrag für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Verluste aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sind ab 2007 für drei Jahre vortragsfähig. Dies bedeutet, daß man einen eventuell in 2007 entstehenden Verlust bis 2010 gegen Gewinne verrechnen kann. Anlaufverluste (Verluste in den ersten drei Jahren nach Betriebseröffnung), die bis einschließlich 2006 entstanden sind, können weiterhin unbegrenzt vorgetragen werden.

## Kunst in der D.A.S.

Farbe und Schwarzweiß waren die pointierten Gegensätze der Künstler Marina Horvath und Alfred Spitzer bei der diesjährigen Sommerausstellung in der D.A.S. Zentrale in Wien.



[www.a-spitzer.at](http://www.a-spitzer.at)



[www.marinahorvath.net](http://www.marinahorvath.net)

## Neue Kooperation mit

Die D.A.S. Österreich hat einen neuen Partner: Europcar. Mit über 21 Vermietstationen und mehr als 1700 Fahrzeugen ist Europcar Marktführer in Österreich. Europcar International ist der größte Autovermieter in Europa.



### Und das sind Ihre Vorteile als D.A.S.-Mitglied

Europcar bietet flexible Fahrzeuglösungen, die Ihren persönlichen Mobilitätsanforderungen gerecht werden. Und als D.A.S.-Kunde bekommen Sie die Europcar Funway Karte für 2 Jahre gratis!

- Bis zu 30 % Rabatt auf Personewagen und Nutzfahrzeuge in Österreich

- keine Wartezeit durch sofortige Identifikation an jedem Europcar-Schalter
  - Kindersitze, Schneeketten, Gepäck- und Schiträger bei Vorbestellung gratis
  - mobile Navigationsgeräte zum halben Preis
  - Rabatte in den Accor Hotels
  - Information über saisonale Angebote per Mailing
- Alle Infos auf [www.europcar.at](http://www.europcar.at)

**Fordern Sie mit Ihrer Dialog-Antwortkarte den Info-Flyer für die Europcar Funway Karte an. Gratis!**



# Bewerten Sie die D.A.S. Website - Ihre Meinung: einfach auf [www.das.at](http://www.das.at) klicken.

Seit einem Jahr präsentieren wir Ihnen unseren Webdienst [www.das.at](http://www.das.at) im „neuen Outfit“.

Herzlichen Dank für die positive Resonanz und die weiterhin steigenden Besuchszahlen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere

Serviceleistungen noch weiter ausbauen.

Bitte teilen Sie uns mit, welche weiteren Serviceangebote für Sie nützlich wären und wie wir die Website nach Ihren Wünschen noch benutzerfreundlicher gestalten können. Wir freuen uns über Ihr Feedback und verlosen kleine Geschenke als Dankeschön für Ihre Unterstützung!

[www.das.at/Feedback\\_Fragebogen.DAS](http://www.das.at/Feedback_Fragebogen.DAS)

Schon jetzt profitieren Sie von der einfachen Benutzerführung auf der D.A.S.-Website:

- Farben erleichtern die Unterscheidung der verschiedenen Menüpunkte
- Pfadangaben (sog. Breadcrumbs) unterstützen Sie bei der Orientierung auf der Website
- Kontaktboxen finden Sie auf allen Seiten – Sie können sich jederzeit direkt mit uns in Verbindung setzen!



- Neu auf der D.A.S.-Website: "Im Schadenfall" – hier finden Sie alle wichtigen Infos, was im Falle des Falles zu tun ist: [www.das.at/Kundenservice\\_ImSchadenfall.DAS](http://www.das.at/Kundenservice_ImSchadenfall.DAS)

## Erfahrungsaustausch mit unseren Partnern

Die Meinung unserer Kunden und Partner ist uns wichtig! Daß dieser Satz nicht bloßes Lippenbekenntnis ist, sondern von D.A.S. in der Praxis gelebt wird, war u.a. bei einer Veranstaltung in Linz deutlich zu sehen:

Im Frühsommer dieses Jahres haben wir sowohl Kunden wie auch Versicherungsmakler und einen Rechtsanwalt zu einem Workshop in die Landeshauptstadt Oberösterreichs geladen. Gemeinsam mit D.A.S.-Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen wurden nicht nur Erfahrungen ausgetauscht und Vergangenes besprochen; das zentrale Thema waren insb. Gespräche über die gemeinsame Zukunft von D.A.S., unseren Kunden, Versicherungsmaklern und Rechtsanwälten. Dabei wurden in lockerer Atmosphäre von allen Beteiligten Ideen beigesteuert und Lösungsansätze aufgezeigt, um das partnerschaftliche Zusammenwirken in Zukunft noch weiter zu verbessern. Herr Manfred



*D.A.S.-Kunde Manfred Affenzeller (Firma M-Design – [www.m-design-wohnen.at](http://www.m-design-wohnen.at)): „Die Diskussion zwischen den Beteiligten hat für gegenseitiges Verständnis gesorgt; das finde ich sehr gut. Erfahrungen zu tauschen ist wie eine Meinungsumfrage auf verkürztem Weg.“*

Affenzeller, ein langjähriger D.A.S.-Kunde, über die Veranstaltung: „Dieser Workshop ist sicher ein sehr wertvoller Anreiz, um miteinander für D.A.S. und den Kunden das Beste rauszuholen.“

Der Erfolg dieser Veranstaltung bestärkt uns im Vorhaben, die Kommunikation zu unseren Kunden und Partnern weiter zu intensivieren, um aktiv eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.

## Aktuelle Broschüre

„Wie schütze ich mich vor Bränden durch elektrischen Strom?“



Die wichtigsten Infos und Tips für „vorsorgenden Brandschutz in elektrischen Anlagen“, so der Untertitel, finden Sie in dieser kostenlosen Broschüre. Herausgegeben wird sie von der Bundesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik, vom Versicherungsverband Österreich und dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband.

Bei fast 50% aller ermittelten Brandursachen spielt elektrischer Strom unmittelbar oder mittelbar eine Rolle. Schützen Sie Ihr Hab und Gut! Informieren Sie sich und sorgen Sie vor.

**Einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis anfordern.**



## People Ein D.A.S.-Kunde im Portrait

### „Staud's“ - Lebensmittel sind sinnlich

Nach dieser Devise macht Hans Staud seit 37 Jahren Marmeladen. Und seit 30 Jahren mit der rechtlichen Unterstützung der D.A.S. Rechtsschutzversicherung.

Obwohl bereits mehr als 40 % seiner Marmeladen in die ganze Welt exportiert werden, steht das Geschäft der Fa. Staud GmbH noch immer am Yppenmarkt, im 16. Wiener Gemeindebezirk (also in unmittelbarer Nähe der D.A.S.-Zentrale).

Dort wo Hans Staud seine Karriere begonnen hat und wo man ihn in der Manufaktur z.B. bei der Anlieferung frischer Heidelbeeren aber auch im Geschäft beim Verkaufen seiner Marmeladen antreffen kann.

Dort wo auch sein Lebensmittelpunkt ist, wo er lebt und wohnt und wo er mit seinen Mitarbeiterinnen aus Ex-Jugoslawien in ihrer Muttersprache, die er extra dafür gelernt hat, spricht.



Sein Lebensziel: „Menschen mit meiner Qualität glücklich zu machen“

Übrigens, seine Lieblingsmarmeladen sind Marille und Himbeer.

## In letzter Minute



Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, daß die Zeiterfassung mittels personenbezogener biometrischer Daten (Fingerscanning) die Menschenwürde berührt und daher gemäß Arbeitsverfassungsgesetz der Zustimmung des Betriebsrates oder Betriebsausschusses bedarf.

**Wenn Sie die gesamte OGH-Entscheidung lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.**



## D.A.S. Ordination



Dr. Herwig Laske  
Allgemeinmediziner  
in Wien und Betriebs-  
arzt der D.A.S.

### Nahrungs- ergänzungsmittel

Nahrungsergänzungsmittel ist ein Sammelbegriff für alle Medikamente, die in Ergänzung zur täglichen Ernährung den Bedarf an Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen abdecken sollen.

Bei gesunden Menschen wird üblicherweise ein regelmäßiger Lebensstil und ein ausgewogenes Ernährungsverhalten ausreichen, da ein täglicher Gemüse- und

Obstkonsum, in 5 Portionen aufgeteilt, den Bedarf an diesen Stoffen sicherstellt.

Nahrungsergänzungsmittel können jedoch bei kranken Personen eine sinnvolle, gar nötige Ergänzung zu anderen Medikamenten und der üblichen Ernährung darstellen. Mangelerscheinungen äußern sich z. B. durch Blässe, Müdigkeit, Haarverlust und schnelle Hautalterung.

Ein Ernährungsfachmann sollte die Zusammensetzung und die Dosis dieser Substanzen festlegen und deren weitere Einnahme in periodischen Abständen neu beurteilen.

## Heiteres - Rechtliches

### ■ Stadtbaudirektion Wien

Eine Forststraße ist eine forstliche Bringungsanlage und auch in ihrem von forstlichem Bewuchs unbewachsenen Zustand stellt sie weiterhin Wald im Sinne des Forstgesetzes dar.

### ■ Oberster Gerichtshof

Das Rekursgericht vertrat die Ansicht, Rollschuhe seien keine Fahrzeuge und Rollschuhfahrer keine Fahrzeuglenker.

### ■ Streitverhandlung

*Richter:* Haben Sie sich mit den Geschädigten ins Einvernehmen gesetzt?

*Beklagter:* Na, extra net.

*Richter:* Was meinen Sie damit?

*Beklagter:* Was heißt „ins Einvernehmen gesetzt“?

### ■ Oberster Gerichtshof

Die Eingabe gilt als angebracht, wenn sie im Gericht einlangt.



**IMPRESSUM:** D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft  
1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250  
Internet: [www.das.at](http://www.das.at), E-Mail: [office@das.at](mailto:office@das.at)  
Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.

**24 Stunden-Notruf: ☎ 01/404 65**



Wien im November 2007

Sehr geehrter Kunde!

Erinnern Sie sich noch an den TV-Moderator Joki Kirschner? Sein legendärer Spruch "... man muß rechtzeitig drauf schau'n, daß man's hat, wenn man's braucht ..." trifft besonders auf den Rechtsschutz zu. Z.B., wenn Sie durch ein fehlerhaftes Produkt zu Schaden kommen (Seiten 1 - 2).

In dieser Ausgabe finden Sie wieder viel Neues, wertvolle Tips, Hinweise und so manchen Gratis-Abruf. Für den Geschäfts- wie auch für den Privatbereich. Nutzen Sie Ihre Dialog-Antwortkarte!

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Roland Pichler  
für das D.A.S.-Team

[www.das.at](http://www.das.at)  
[office@das.at](mailto:office@das.at)

PS: Neu und für Mieter sowie Vermieter im gleichen Maß nützlich!  
Ein Muster-Mietvertrag, der die aktuelle OGH-Judikatur berücksichtigt. **Gratis mit der Dialog-Antwortkarte anfordern!**

# Dialog - Antwortkarte



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in:	<b>D.A.S. GEWINNSPIEL:</b> Seit wann gilt in Österreich das Produkthaftungsgesetz? <input type="checkbox"/> 1958 <input type="checkbox"/> 1978 <input type="checkbox"/> 1988 <small>Einsendeschluß für dieses Gewinnspiel ist der 20. Dezember 2007</small>
Für evtl. Rückfragen hier meine Tel.-Nr.: .....	<input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis einen Muster-Mietvertrag (siehe oben).
Fax-Nr.: .....	<input type="checkbox"/> JA, ich bestelle ..... Stück des Buches "D.A.S.-Rechtsberater in allen Lebenslagen" zum Mitglieds-Sonderpreis von nur EUR 3,90 (Seite 4).
E-Mail: .....	<input type="checkbox"/> JA, ich bestelle ..... Stück der Broschüre "Internetrecht" zum Mitglieds-Sonderpreis von nur EUR 2,30 (Seite 5).

# Geschenk-Tip für Weinliebhaber



## Dry Red Three Springs / Delheim Estate 2005

Der Wein stammt aus wohl der bekanntesten Weinregion Südafrikas, nämlich Stellenbosch. Feinfruchtiger, nicht zu schwerer Cabernet Sauvignon - Shiraz mit Noten von Zwetschken und Beerenaromen. 12 Monate im französischen Eichenfaß. 13,5 % Alk.

Paßt ausgezeichnet zu würzigen Gerichten

oder italienischer Küche, er wird aber auch gern „solo“ getrunken.

Volkmar Wohlauf, Weinplateau Südafrika  
Tiefer Graben 7, 1010 Wien

[www.weinplateau.com](http://www.weinplateau.com)

## D.A.S. Gewinnspiel

Herr Andreas Salvenmoser, Inhaber der gleichnamigen Elektro-Firma aus Söll in Tirol, hat die Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- gewonnen. Im Gewinnspiel der letzten Ausgabe hat er richtig angekreuzt, daß die D.A.S. Estland ihren Sitz in Tallinn hat.

Reisen zählt zu seinen Hobbys und der glückliche Gewinner liebäugelt mit einem Italien-Urlaub. Herzliche Gratulation!



Andreas Salvenmoser (Mitte) mit seinem Betreuer, Herrn Stuber (li.) und Herrn Verk.Dir. Lagger (re.)

## DAS Gewinnspiel

**Gewinnen Sie Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.**



**Die Gewinnfrage: Seit wann gilt in Österreich das Produkthaftungsgesetz?**

**1958, 1978 oder 1988**

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen ([www.das.at](http://www.das.at)).

Teilnahmeberechtigt sind Kunden und Partner der D.A.S. Österreich. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 20.12.2007 bei uns einlangen, wird die/der Gewinner/in elektronisch ermittelt. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluß ist der 20. Dezember 2007.

- JA, senden Sie mir gratis den Info-Flyer für die Europcar Funway Karte (Seite 6).
- JA, senden Sie mir gratis die aktuelle Broschüre "Wie schütze ich mich vor Bränden durch elektrischen Strom" (Seite 7).
- JA, senden Sie mir gratis die gesamte OGH-Entscheidung zum Thema Zeiterfassung mittels personenbezogener biometrischer Daten (Seite 8).
- Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese hier mit:

### LeserInnen-Umfrage! Ihre Meinung ist uns wichtig.

Welcher Beitrag in dieser Ausgabe des KONSULENT hat Ihnen besonders gefallen?

Über welches Thema würden Sie in den nächsten Ausgaben des KONSULENT gerne lesen?

### 3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter [www.das.at](http://www.das.at)



D.A.S.  
KundenServiceZentrum  
z. Hd. Herrn Pichler  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien